

## Angebote zu sexueller Gesundheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Angebotsübersicht und Bedürfnisabklärung zu öffentlich zugänglichen Dienstleistungen sexueller Gesundheit in der Deutschschweiz unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention

### Auftraggeberin

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit,  
Institut für Sozialpädagogik und  
Bildung

### Projektleitung

Prof. Daniel Kunz

### Projektmitarbeit

Manuela Käppeli  
Irene Müller  
Katharina Lechner

### Begleitgruppe

Daniela Felber, Höhere Fachschule  
Gesundheit und Soziales, Studiengang  
Sozialpädagogik, Aarau; Sibylle Ming,  
Sexuelle Gesundheit Aargau, Aarau  
Sandra Rettenmund, Expertin in  
eigener Sache; Christine Sieber,  
Sexuelle Gesundheit Schweiz, Bern;  
Annette Wilson, pro infirmis Zürich

### Dauer

2012 bis 2015

### Kontakt

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
Institut für Sozialpädagogik und  
Bildung  
Prof. Daniel Kunz  
T +41 41 367 48 77  
daniel.kunz@hslu.ch

### Webseite

[www.hslu.ch/gutl](http://www.hslu.ch/gutl)

### Forschungshintergrund

Die Schliessung der Fachstelle für Behinderung und Sexualität (fabs) in Basel im Herbst 2011 hinterliess im Bereich der sexuellen Gesundheit Angebotslücken. Dies veranlasste Fachpersonen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dazu, vorliegendes Forschungsprojekt zu lancieren, um in der ambulanten Versorgung empirisch zu orten, wie in der Fortführung der fabs sinnvolle und nützliche Angebote zu sexueller Gesundheit gesichert werden können, damit für die Zukunft eine Basis für Neues besteht.

### Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Schweiz am 15. Mai 2014 wurden vom Frühjahr 2013 bis Frühjahr 2015 Angebote **für** und Bedürfnisse **von** Menschen mit kognitiven Einschränkungen in der Deutschschweiz im Bereich der sexuellen Gesundheit untersucht. Sexuelle Gesundheit ist ein explizites Thema der BRK. Sie formuliert diese in den drei inhaltlichen Artikeln, nämlich Artikel 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch), Artikel 23 b (Achtung der Wohnung und der Familie) und Artikel 25 a (Gesundheit). Die Vertragsstaaten sind dazu aufgefordert, in diesem Sinne einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Hilfsangeboten in Themen der sexuellen Gesundheit analog zur Allgemeinbevölkerung zu gewährleisten (Artikel 21). Der erste Teil der Untersuchung ist eine Situationsanalyse der öffentlich zugänglichen Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote für Erwachsene in den Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe, der sexuellen Gesundheit sowie der Opfer- bzw. Täterberatung. Der zweite, qualitative Teil, fragte nach den Bedürfnissen von Menschen mit kognitiven Einschränkungen in Bezug auf Angebote zu sexueller Gesundheit. Wie sollen diese inhaltlich und strukturell gestaltet sein? Befragt wurden Wohnschülerinnen und -schüler in einer Bedürfnisabklärung zu Liebe, Partnerschaft, Sexualität und sexueller Gesundheit. Der Untersuchung lag ein menschenrechtbasierter Forschungsansatz zu Grunde, angelegt auf Partizipation und Mitbestimmung der Teilnehmenden. Das gesamte Forschungsprojekt wurde von einer Begleitgruppe, bestehend aus Stakeholdern und Menschen, die selbst von einer kognitiven Einschränkung betroffen sind, begleitet.

## Ziele

---

Die Untersuchung beantwortet folgende zentrale Fragen:

- Welche öffentlich zugänglichen und barrierefreien Angebote im Bereich der sexuellen Gesundheit bestehen für erwachsene Menschen mit kognitiven Einschränkungen in der Deutschschweiz?
- Welche Bedürfnisse haben Menschen mit kognitiven Einschränkungen in Bezug auf Angebote zu sexueller Gesundheit?
- Wie sollten diese inhaltlich und strukturell gestaltet sein?

## Ergebnisse

---

Die erhobenen Daten zu öffentlich zugänglichen Angeboten sexueller Gesundheit für erwachsene Menschen mit kognitiven Einschränkungen in der Deutschschweiz zeigen in den drei Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, sexuelle Gesundheit und Opfer- bzw. Täterberatung eine allgemeine Verfügbarkeit solcher Angebote. Sie decken sowohl die grossen Städte wie auch die ländlichen Gebiete ab. Es gibt jedoch Unterschiede in Art und Umfang der Angebote in den Deutschschweizer Kantonen. Hier bestehen verschiedene wichtige Bedarfslücken, wie fehlende Begegnungsangebote, die näheres Kennenlernen ermöglichen und dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse sexueller Orientierungen berücksichtigen. Zudem sind Informationen und Kommunikation für Menschen mit kognitiven Einschränkungen nicht ausreichend an diese adressiert, indem sie beispielsweise in leichter Sprache verfasst sind. Dasselbe trifft auf die physische Umwelt zu, deren Barrierefreiheit oft nicht oder nur unvollständig gewährleistet ist. Unsere Forschung zeigt zudem, dass es erst wenige Fachpersonen gibt, die sich sowohl für das Thema Behinderung als auch im Thema Sexualität beruflich qualifiziert haben. Ausserdem wird ersichtlich, dass die Partizipation von Menschen mit kognitiven Einschränkungen in der Zusammenstellung, Durchführung und Evaluation von Angeboten noch deutliches Entwicklungspotential hat. Zusammenfassend ist ein erheblicher Handlungs- bzw. Nachholbedarf der Einrichtungen in der angemessenen Realisierung des gleichberechtigten Zugangs zu Angeboten und Dienstleistungen der sexuellen Gesundheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen festzustellen.